

Artikel 2006 1/7

Bericht: Versicherungen arbeiten vorerst weiterhin ohne Gentests

Nationaler Ethikrat kündigt Stellungnahme an

Berlin, Februar 2006. *Ein Familienvater erfährt durch einen Gentest, dass er die genetische Veranlagung zu einer Krankheit trägt. Nach einem Gespräch mit den Ärzten weiß er: Ihm bleibt nicht mehr viel Zeit. Er entscheidet sich, mit diesem Wissen eine hohe Lebensversicherung abzuschließen, um für seine Familie vorzusorgen. Muss er die Versicherung über seine Erkrankung aufklären und den Gentest vorlegen?*

von Katharina Bons

"Die Versicherungen werden Gentests niemals aktiv einfordern", sagte Achim Regenauer, Leiter des Kompetenzzentrums Biowissenschaften der Münchener Rückversicherung, auf einer Podiumsdiskussion auf Schloss Genshagen bei Berlin. Zum Thema "Vererbt und Versichert: Nutzen und Risiken genetischer Datenbanken" diskutierten Regenauer und andere Experten mit 12 französischen und 15 deutschen Studenten. Ein zentrales Thema war dabei die Frage, ob Versicherungen das Recht haben, Gentests von Versicherten einzusehen oder gar einzufordern.

"Es liegt schon aus rein ökonomischen Gründen nicht im Interesse des Risikogeschäfts der Versicherung, Gentests für alle Versicherten vorzuschreiben", sagte Regenauer, der auch den Verband privater Versicherer in Deutschland vertritt. Zustimmung erhielt Regenauer in diesem Punkt von Alexander Dix, dem Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Die Versicherungen müssten darauf verzichten, Gentests einzufordern. Zum anderen aber, betonte Dix, sollten sie auch nicht das Recht haben, die Ergebnisse von bereits vorliegenden Gentests einzusehen. Anders als Regenauer forderte der Datenschutzbeauftragte jedoch, dies gesetzlich festzuschreiben. Bislang halten sich die Versicherungen an ein selbst verfasstes Moratorium, das noch bis zum Jahre 2011 gelten soll. Auch die Resultate bereits durchgeführter Gentests sollen demnach nicht verwendet werden. Ausnahmen sind jedoch Verträge mit Versicherungssummen von mehr als 250.000 Euro.

Versicherungen fürchten Schaden durch Insiderwissen

"Wir sind gegen eine gesetzliche Regelung, weil wir die Sorge haben, dass etwas in Stein gemeißelt wird, was aufgrund des medizinischen Fortschritts in 20 Jahren nicht mehr tragbar ist", so Regenauer. Damit das durch Gentests gewonnene "Insiderwissen" der Patienten nicht zu Lasten der

Versicherungen ausgenutzt werde, fordert er, dass Patienten der Versicherung mitteilen müssten, ob sie durch einen Gentest bereits von einer Krankheit erfahren haben. "Wir wollen nur das wissen, was die andere Seite auch weiß", sagte der Versicherungsexperte. Sollte gesetzlich festgelegt werden, dass den Versicherungen die Einsichtnahme in Gentests verboten bliebe, könnten andere Methoden der Risikoabschätzung nicht mehr wie bisher als Grundlage von Policenberechnungen verwendet werden, so Regenauer. In letzter Konsequenz könnte dies bedeuten, dass Informationen über Krankheitsverläufe in der Familie, etwa EKG-Ergebnisse, Röntgenbilder oder sogar das Gewicht, nicht preisgegeben werden müssten, da daraus ebenfalls Rückschlüsse auf mögliche Veranlagungen zu Krankheiten gezogen werden könnten.

Datenschützer fordert gesetzliche Regelung

Der Berliner Datenschutzbeauftragte Dix hingegen forderte die Bundesregierung auf, eine Regelung zur Verwendung von Gentests gesetzlich zu verankern. Die Entwicklung der Gentests würde keine bedeutenden Veränderungen mit sich bringen und damit einer sofortigen Gesetzesinitiative nicht widersprechen. "Wir dürfen es der Wirtschaft nicht überlassen, sich selbst zu regulieren", sagte er am Rande der Tagung. Durch die Neuwahlen im vergangenen Jahr war es nicht mehr zu weiteren Verhandlungen über einen rot-grünen Entwurf eines Gendiagnostik-Gesetzes gekommen. Dieses hätte vor allem die individuellen Rechte - auch im Versicherungswesen - schützen sollen.

Derzeit beschäftigt sich auch der Nationale Ethikrat mit dem Thema. Die Vorsitzende Kristiane Weber-Hassemer kündigte in Berlin an, der Nationale Ethikrat werde möglichst noch in diesem Jahr eine Stellungnahme zur Verwendung von Ergebnissen aus Gentests bei Versicherungen veröffentlichen. Alexander Dix rechnet damit, dass eine solche Stellungnahme Druck auf den Gesetzgeber ausüben würde, sich erneut mit der Problematik zu befassen.

Katharina Bons, Studiengang Journalistik, Universität Dortmund